

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 17.05.2018

Nummer: 11

| | Seite |
|---|---------|
| Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl | 56 - 58 |
| Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme von Förderschüler/innen der Stadt Wesseling in der Pestalozzischule der Stadt Brühl | 59 |
| Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | 60 – 61 |
| Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | 62 – 63 |
| Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 11.09 „Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)2 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | 64 - 66 |

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ beschlossen.

Neben baulichen Maßnahmen sind Maßnahmen im Nutzungskonzept vorhandener und geplanter Anlagen erforderlich. Die Sporthalle soll durch einen Neubau ersetzt werden und wieder dem Schul- und Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden Räume für Begegnung und Kommunikation zu nutzen. Es soll ein Kinder-, Jugend-, Sport- und Kulturzentrum etabliert werden und ein sozialraumverbindendes und integrationsförderndes Angebot für die Anwohner Brühls entstehen. Durch die Anpassung des vorhandenen Planungsrechts sollen diese Maßnahmen rechtssicher genehmigungsfähig werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 11 und umfasst die Flurstücke: 134, 158, 337, 338, 335 und 336.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 134,
im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 134, 158, 338 und 336,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 335,
im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 337, 158 und 134.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 22.03.2018 zum Bebauungsplan 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 14.05.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 02.07

"Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,8 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz